Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Kommunikation bei Großschadenslagen

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Welche behördlichen Einrichtungen in der Stadt und im Landkreis Fulda sind für die Information der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt zuständig?

Antwort:

Gemäß § 20 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, ist die Gesamteinsatzleitung zuständig. Die Gesamteinsatzleitung obliegt dem Gemeindevorstand d.h. dem Magistrat. Bei dessen Abwesenheit obliegt diese in der Stadt Fulda - bei unaufschiebbaren Grundsatzentscheidungen - dem Einsatzleiter der Feuerwehr (A/B-Dienst).

Die Gesamteinsatzleitung obliegt dem Kreisausschuss des Landkreises, wenn innerhalb eines Kreisgebietes mehrere Gemeinden betroffen sind.

Im Katastrophenfall liegt die Zuständigkeit bei der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Fulda).

Frage 2:

Mit welchen Kommunikationsmitteln werden die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bei Großschadenslagen informiert?

Antwort:

Die Bürgerinnen und Bürger können in Fulda über das vorhandene ortsfeste Sirenennetz und über mobile Sirenen, für Bereiche die nicht durch ortsfeste Sirenen abgedeckt sind, informiert werden. Weiterhin können sie durch Rundfunkdurchsagen und Nachrichten auf das Smartphone mittels der WarnApp "hessenWARN" oder NINA sowie mobilen Lautsprecherdurchsagen informiert werden.

Frage 3:

Sind alle Kommunikationsmittel auf einem aktuellen technischen Ausbaustand bzw. in welchen Zeitraum sollen diese ggf. technisch aufgerüstet werden?

Antwort:

Mit Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde ab 2010 auch der Grundstein für die digitalisierte Ansteuerung von Sirenenanlagen gelegt. Mit dieser neuen technischen Möglichkeit soll das vorhandenen Sirenennetz erneuert und flächendeckend ausgebaut werden. Das Brandschutzamt hat gemeinsam mit dem Gebäudemanagement schon vor den Ereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die notwendigen Abstimmungen getroffen und im Haushalt stehen die Mittel zur Umsetzung bereit. Das Gebäudemanagement hat im vergangenen Jahr bereits ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt, aktuell werden die Standorte geprüft. Die Maßnahme soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Mit Fertigstellung der Sirenenerneuerung sind wieder regelmäßige Probealarme - mit vorheriger Information der Bevölkerung - geplant, um die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Im Rahmen dieser Probealarme sollen auch die WarnApps einbezogen und beworben werden.

Ein wichtiger Schritt ist die Entscheidung des Bundes, nun auch in Deutschland die Warnung der Bevölkerung per SMS zu ermöglichen.

Als Fazit können wir festhalten, dass wir in Stadt und Landkreis Fulda vergleichsweise gut aufgestellt sind. Gleichwohl müssen wir uns aufgrund der Folgen des Klimawandels auch bei uns noch intensiver auf Szenarien, wie z.B. Starkregen und die Notwendigkeit der Warnung der Bevölkerung einstellen. Dabei dürfen wir nicht nur auf digitale Formate setzen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Resolution zur Verkehrswende des Hessischen Städtetages

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Steht die Stadt Fulda vorbehaltlos hinter den Zielen der Resolution des Hessischen Städtetages zur Verkehrswende?

Antwort:

Als Oberbürgermeister stehe ich hinter den Zielen der Resolution des Hessischen Städtetages.

Der Hessische Städtetag befasst sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema Verkehrswende und hat hierzu bereits 2020 ein Positionspapier veröffentlicht. Die Resolution stellt eine Fortentwicklung Positionspapiers dar. Danach hält der Verband weiter an der Aussage fest, dass der öffentliche Nahverkehr ein Garant für eine funktionierende Mobilität in den Städten ist. Er dient sowohl dem Klima als auch einer verbesserten Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Stadtzentren. Daneben sind Rad- und vor allem der Fußverkehr als die basale Mobilitätsform hervorzuheben. Nahezu jede Wegekette beginnt und endet zu Fuß, selbst wenn es nur der Weg vom Parkplatz oder Fahrradständer zum Ziel ist. Dementsprechend ist dem Fußverkehr für innerstädtischen Verkehr die höchste Priorität zuzuschreiben.

Der Hessische Städtetag bekennt sich zu der Verkehrswende, bekräftigt aber zugleich die Forderung an Land und Bund, die notwendigen Mittel bereit zu stellen. Die Kommunen sind hier allein überfordert.

In meinem Beitrag im Rahmen der Mitgliederversammlung habe ich deutlich gemacht, dass Bund, Länder und Kommunen keine Erwartungen wecken dürfen, die finanziell nicht erfüllbar sind.

Frage 2:

Welche Priorität hat die Verkehrswende für den neuen Präsidenten des Hessischen Städtetages?

Antwort:

Das Thema Verkehrswende und die Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung haben für das Präsidium und den Präsidenten des Hessischen Städtetages eine hohe Priorität.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind in welchem Zeitraum vorgesehen?

Antwort:

2021/2022 stehen die Klärung der Finanzierungsfragen im Vordergrund.

Unabhängig davon werden die Kommunen Anstrengungen unternehmen, um die Rahmenbedingungen für ÖPNV, Radwege und Fußverkehr zu verbessern. Für die Stadt Fulda sehe ich insbesondere beim Ausbau der Radwege einen Schwerpunkt. Seit 2015 konnten 20 km neue Radwege geschaffen werden.

Der Haushalt 2022 soll hieran anknüpfen. Laut Wirtschaftsminister Tarek Al Wazir sind wir die aktivste Stadt mit Blick auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Radwegebau. Diesem Anspruch wollen wir auch in Zukunft Rechnung tragen.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 bezüglich des Wohnungsmarktes in Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Wohneinheiten in Fulda laufen in den Jahren 2021 und 2022 aus der Mietpreisbindung?

Antwort:

Im Jahr 2021 fallen 23 Wohneinheiten aus der Mietpreis- und Belegungsbindung. Im Jahr 2022 werden insgesamt 70 Wohneinheiten aus der Mietpreis- und Belegungsbindung fallen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass selbst wenn verschiedene Objekte aus der Belegungsbindung fallen, nicht zugleich damit zu rechnen ist, dass die Miete direkt im Anschluss daran erhöht wird. In der Regel verbleiben die Mieter in der Wohnung. Etwaige Mietpreiserhöhungen sind an die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gebunden. Der Wegfall der Sozialbindung ist insofern nicht gleichzusetzen mit einem Verlust an bezahlbarem Wohnraum.

Frage 2:

Für wie viele Wohneinheiten, die 2021 und 2022 aus der Mietpreisbindung zu fallen drohen, konnten Belegungsrechte erworben werden?

Antwort:

Für die Jahre 2021/2022 liegen bislang keine Anträge zum Erwerb von Belegungsrechten vor.

Frage 3:

Wie viele Sozialwohnungen werden in den Jahren 2021 und 2022 in Fulda neu geschaffen?

Antwort:

Durch Beantragung der kommunalen Förderung der Stadt Fulda werden im **Jahr 2021** zwei Projekte mit insgesamt **30 Wohneinheiten** fertiggestellt. Im **Jahr 2022** werden voraussichtlich **12 Sozialwohnungen** fertiggestellt. Durch Magistratsbeschluss sind zudem bereits für drei Projekte - mit insgesamt 32 Wohneinheiten - städtische Mittel bewilligt worden. Der **Baubeginn** dieser **32 Wohneinheiten** ist für das **Jahr 2022** vorgesehen.

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 07.09.21 bezüglich der Nutzung der erworbenen Immobilie der Kirchengemeinde St. Elisabeth

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie gestaltet sich der aktuelle Fortgang eines Konzepts bzw. wie sehen die aktuellen Planungen aus?

Antwort:

Für die Herstellung eines ausreichenden Platzangebotes für die Cuno-Raabe-Schule wurde Ende 2020 der Vorschlag unterbreitet, dass aufgrund der räumlichen Situation ein Ersatzneubau auf dem Gelände St. Elisabeth errichtet wird. Dabei soll das Kirchengebäude in den Schulcampus integriert und unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Belange umgebaut werden.

Der ebenfalls auf dem Areal befindliche Kindergarten soll weiter betrieben und ggfs. unter Einbeziehung des alten Pfarrzentrums erweitert werden. Weiterhin in der Diskussion befindet sich zusätzlich die Unterbringung des Jugendtreffs Ostend an diesem Standort.

Im Ergebnis soll auf dem Gesamtareal ein Bildungs- und Betreuungscampus für Kinder von 1-11 Jahre entstehen

Frage 2:

Sind Umbaumaßnahmen zur Renovierung/Sanierung bzw. zur Umsetzung des Nutzungskonzeptes erforderlich?

Antwort:

Ja, abhängig vom finalen architektonischen Gesamtkonzept. Unabhängig von der Nutzung sind ohnehin Instandsetzungsmaßnahmen am Kirchengebäude notwendig (u.a. Elektroinstallation, Dachentwässerung).

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Die PARTEI vom 07.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die geplante Oranierausstellung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Frage 1:

Ob und in welchem Umfang die geplante Ausstellung die koloniale Vergangenheit als auch postkoloniale Strukturen aufarbeitet und thematisiert.

Antwort:

Im Jahre 2022 jährt sich der Geburtstag von König Wilhelm I. zum 250. Mal. Bevor Wilhelm I., der erste König des Königreiches der Niederlande wurde, regierte er von 1802 bis 1806 über das Fürstentum Nassau-Oranien-Fulda in Deutschland. Für den ersten König der Niederlande begann alles in Fulda.

In der Ausstellung werden historische Objekte durch ausgewählte Arbeiten von zeitgenössischen Designern, Künstlern und Fotografen ergänzt. Dadurch wird die exzellente Handwerkskunst innerhalb des zeitgenössischen Designs und der Mode gewürdigt. Die Zusammenstellung der Ausstellungsobjekte zeigt, dass es sich in erster Linie um eine Kunstausstellung, und nicht schwerpunktmäßig um eine geschichtliche Aufarbeitung, handelt.

Aufgrund des Hinweises in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 18.06.2021 wurde die Kuratorin Nicole Uniquole jedoch beauftragt, das Thema Kolonialismus, innerhalb der Ausstellungskonzeptes zu berücksichtigen. Es bietet sich an, das Thema innerhalb eines eigenen Abschnitts zum Staatshaushalt unter Wilhelm Friedrich zu behandeln. Hierbei kann aufgezeigt werden, wie hoch der Nutzen war, der aus den Kolonien bzw. dem Sklavenhandel gezogen wurde. Dieser erreichte im 17. und 18. Jahrhundert seinen Höhepunkt und war unter Wilhelm I. wegen des Vordringens der Briten und Franzosen eher im Niedergang, auch wenn die Niederlande nach 1815 noch wichtige Stützpunkte im heutigen Ghana halten konnten. Ergänzend kann zu diesem Abschnitt eine museumspädagogische Begleitung erfolgen.

Frage 2:

Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die Ausstellung und wie hoch ist der Eintrittspreis pro Person?

Antwort:

Nach der aktuellen Kostenschätzung bei zurückhaltender Berechnung betragen die Kosten für die Ausstellung ca. 400.000,00 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 200.000,00 Euro.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen kann mit 20.000 Besuchern gerechnet werden. Allerdings bleibt die Wirkung der Pandemie in 2022 abzuwarten.

Nach derzeitiger Planung sollen die Eintrittspreise bei ca. 12,00 Euro für ein unermäßigtes Ticket liegen. Die genauen Eintrittspreise und die Bandbreite von Ermäßigungen werden im Zuge der anstehenden Beratungen im Magistrat und im Schul-, Kultur-, und Sportausschuss erörtert werden.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2021 bezüglich des Sachstands der Sanierungsarbeiten des Schlossturmes

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Werden die eingeplanten Sanierungskosten eingehalten werden können?

Antwort:

Die geplanten Sanierungskosten werden fortlaufend mit weiteren Vergaben fortgeschrieben. Bislang konnten die Kosten gehalten werden. Die Vergaben der Hauptgewerke konnten bereits in 2020 – Gerüst, Abbruch, Kran und Aufzug vergeben werden. Die Rohbauarbeiten, Naturstein- und Stahlbauarbeiten wurden im Frühjahr 2021 vergeben, sodass zu erwarten war, dass keine großen Kostenüberschreitungen konjunktureller Art zu erwarten sind. Der Architekt kalkuliert dennoch aufgrund der aktuellen Marktlage mit 15% Mehrkosten für die KG 300, Hochbau, ein. Ähnliche Mehrkosten können im Bereich Haustechnik, KG 400, erwartet werden. Neue Befundlagen am historischen Turm können auch während der weiteren Bauausführung zu Mehrkosten führen. Die Kostenverfolgung wird ständig geführt. Sollte es zu weiteren Veränderungen kommen, werden diese dem Magistrat vorgelegt.

Frage 2:

Wie weit sind die Planungen für einen möglichen Dachaufbau/Turmspitze vorangeschritten?

Antwort:

Auf Basis der bislang erarbeiteten Vorentwürfe wurde der Tragwerksplaner beauftragt, eine Statik zu entwickeln. Das Ergebnis dieser Kalkulation ist gegen Ende September 2021 avisiert. Danach kann die Planung durch den Architekten vertiefend ausgearbeitet werden.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der Fraktion Bürger für Osthessen e.V. vom 06.09.2021 bezüglich des Entscheidungsspielraums städtischer Behörden

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Arbeiten städtische Behörden grundsätzlich weisungsgebunden oder steht ihnen gegenüber dem Verordnungsgeber ein beamtenähnliches Remonstrationsrecht zu, falls Zweifel an der Rechtmäßigkeit erkennbar werden?

Antwort:

Das Remonstrationsrecht der Beamten ist in dem §§ 63 BBG und § 36 BeamtStG geregelt. Nach den Vorschriften des Beamtenrechtes muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hierunter wird die Pflicht des Beamten verstanden, Bedenken gegen die Rechtsmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüalich unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Das Remonstrationsrecht ist demzufolge eine Gegenvorstellung oder eine Einwendung, die ein Beamter gegen eine Weisung erhebt, die er von seinem Vorgesetzten erhalten hat. Die Umsetzung der Coronovirus-Schutzverordnung (CoSchuV) erfolgt nicht aufgrund einer einzelfallbezogenen Weisung des Vorgesetzten. Die Regelung zur Remonstration nach § 36 Abs. 2 BeamtStG ist nicht – auch nicht erweiternd oder analog – auf Fälle anwendbar, in denen sich Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit konkret anzuwendender Rechtsvorschriften richten (Kommentar: Von Roetteken, Hess. Bedienstetenrecht, Rd.-Nr. 149 zu § 36 BeamtStG). Ein Verwerfungsrecht für ein Gesetz oder auch eine Verordnung kommt dem Einzelnen und auch der Behörde nicht zu, so dass eine Befolgungspflicht auf der Grundlage des Art. 20 III Grundgesetz, wonach Behörden an Recht und Gesetz gebunden sind, besteht. Unberührt das Recht, ein Normenkontrollverfahren nach 47 Fall Verwaltungsgerichtsordnung anzustrengen. In diesem ist Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Normenkontrollantrages die Geltendmachung einer Rechtsverletzung durch die Rechtsvorschrift oder deren Anwendung.

Frage 2:

Muss das Fuldaer Ordnungsamt bei Verstößen gegen die Corona-Verordnungen zwingend Bußgelder in vorgegebener Höhe verhängen oder steht der Stadt die Entscheidung für mildere Mittel oder ersatzweise Verwarnungen offen?

Antwort:

Die Stadt Fulda ist gem. § 27 Coronavirus-Schutzverordnung neben dem Gesundheitsamt des Landkreises Fulda als örtliche Ordnungsbehörde lediglich Vollzugsbehörde für die Maßnahmenkontrolle. Die Stadt Fulda meldet die Verstöße an die Bußgeldstelle des Landkreises Fulda. Der Landkreis Fulda entscheidet als Bußgeldstelle über die Höhe der Bußgelder. Die Stadt Fulda ist insoweit in die Entscheidungskompetenz über die Höhe der Bußgelder nicht eingebunden.

Frage 3:

Welcher Prozentsatz des Bußgeldes fließt der Stadtkasse zu, um den entsprechenden Aufwand vor Ort zu decken?

Antwort:

Die Bußgeldstelle des Landkreises Fulda erlässt die Bußgeldbescheide und erhebt die Bußgelder auf der Grundlage der Coronavirus-Schutzverordnung und zieht die Bußgelder auch ein. In die Stadtkasse der Stadt Fulda fließen demzufolge keine Bußgelder, die auf der Grundlage der Coronavirus-Schutzverordnung erlassen wurden.

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Belebung der Innenstadt

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wie bewertet der Magistrat die Belebung der Innenstadt in den Sommermonaten und haben die oben geschilderten Angebote zur Belebung beigetragen?

Antwort:

Das Innenstadt-Programm "Dein Sommer in Fulda" hatte u.a. folgende Bausteine:

- Kulturprogramm "Kultur.findet.Stadt" im Museumshof
- Fuldaer Genusswochen im Schlossinnenhof
- "Wein im Schlosshof Das Spätlesefest"
- Veranstaltungsreihe "Pausen, Höfe & Genüsse"
- Aktion mit bunt gestalteten Bänken
- Die Spiel-mich-Klaviere in verschiedenen Quartieren
- Dekorative Lampions in den Straßenzügen

Das Ziel, die Innenstadt neu zu beleben, indem wir für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Gäste attraktive Kultur- und Genussangebote machen, haben wir erreicht.

Die Genusswochen im Schlossinnenhof hatten eine Auslastung von 85 Prozent. Das noch bis 25. September laufende Kulturprogramm "Kultur.findet.Stadt" im Museumshof überzeugt mit hoher Qualität und vielen gut gelaunten Gästen. Ein besonderes Highlight war im August der Musikwettbewerb Pianale, der zum ersten Mal sein Hauptquartier in Fulda aufgeschlagen hatte. Die neun öffentlichen Konzerte der hochbegabten jungen Pianistinnen und Pianisten aus aller Welt fanden zwar als Indoor - Veranstaltungen statt. Trotzdem tauchten die Künstler auch auf den Straßen Fuldas auf und spielten auf den Straßenklavieren.

Vom 1. bis zum 12. September fand im Schlossinnenhof "Wein im Schlosshof – das Spätlesefest" statt. Die Platzkapazitäten waren restlos ausgebucht. 4380 Gäste wurden insgesamt gezählt.

Bei diesem Sommerprogramm haben viele Kräfte mitgearbeitet, das Stadtmarketing und das Kulturamt der Stadt Fulda, aber auch der Citymarketing e.V. und natürlich Veranstalter wie die regionalen Gastronomen und das Kulturzentrum Kreuz e.V. Diese sehr gute Zusammenarbeit soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Die Stadt Fulda stellte nicht nur die Veranstaltungsorte zur Verfügung. Vielmehr lagen das Gesamtkonzept, die Technik, Sicherheitspersonal, Werbung, die wetterfeste Überdachung des Museumshofes, der stimmungsvolle und regensichere Magic Sky sowie das musikalische Rahmenprogramm im Schlosshof in der Verantwortung der Stadt.

Die Aufträge sind fast komplett in der Region vergeben worden, so dass man zugleich auch die durch die Corona-Krise besonders betroffenen Branchen wie Veranstaltungsagenturen, Gastronomen, Veranstaltungstechniker und Künstler in der Region unterstützen konnte.

Eine gute Entscheidung waren die Überdachungen im Schlosshof und Museums-hof. So hat sich das nicht immer optimale Wetter nicht störend ausgewirkt.

Durch die Aktionen bei "Dein Sommer in Fulda" sowie durch schöne Atmosphäre waren die Straßen der Innenstadt und die Gastronomiebetriebe wieder gut frequentiert, das Kaufverhalten belebte sich, viele Hotels verbuchen steigende Auslastungen, und die Anzahl an Gästeführungen stieg wieder an.

Daran lässt sich der Erfolg der Sommeraktionen deutlich ablesen. Dazu kommt noch die positive Außenwirkung durch schöne Bilder in den Medien. So berichtete das Hessenfernsehen im Rahmen der Sommertour über das Sommerprogramm in Fulda.

Frage 2:

Welche kulturellen Angebote wird es im Herbst und Winter in den Außenflächen geben?

Antwort:

Die Konzertreihe "Kultur.findet.Stadt" im Museumshof geht noch bis Samstag, 25.9.

Der Kunstverein Fulda präsentiert unter dem Titel "NeuStart" eine Freiluft-Galerie in Form einer Schaufensterausstellung. Noch bis zum 17. Oktober 2021 sind fußläufig 132 Werke von 34 Mitglieder*innen des Kunstvereins in 47 Schaufenstern zu sehen.

Regelmäßig wird der Musikbus des Citymarketingvereins in den Straßen der Innenstadt als fahrende Konzertbühne unterwegs sein.

Die jüngsten Beschlüsse der Landesregierung machen zudem Hoffnung, dass im Herbst und Winter Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wieder leichter durchführbar sind. Aus diesem Grund sind weitere Planungen im Gespräch, aber noch nicht konkret.

Frage 3:

Ist absehbar, ob und wo der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr stattfinden wird?

Antwort:

Eine Großveranstaltung wie der Fuldaer Weihnachtsmarkt hat eine lange Vorbereitungsphase, die bereits schon im Frühjahr eines jeden Jahres mit der öffentlichen Ausschreibung der Standplätze beginnt.

Nach jetzigem Stand wird es einen Weihnachtsmarkt mit 66 Standbetreibern geben.

Die Zusage an die Standbetreiber steht jedoch – wie schon im vergangenen Jahr - unter dem Vorbehalt, dass der Markt auch tatsächlich durchgeführt werden kann. Als Veranstalterin des Weihnachtsmarkts richtet sich die Stadt Fulda nach den Vorgaben des Landes Hessen. Wie der Fuldaer Weihnachtsmarkt in diesem Jahr aussehen wird bzw. wo und in welcher Form er stattfinden kann, wird sich in nächsten Tagen und Wochen nach Analyse der Vorgaben des Landes und in Abstimmung mit dem Organisationsteam entscheiden.